

**Moderne
Galerie**

SCHULKLASSENANGEBOT



 **PROVENIENZ
FORSCHUNG**

Ab 12.4.24
**Moderne
Galerie**

**BILDER / SCHICKSALE
„ENTARTETE
KUNST“**

Informationen für Lehrkräfte

Liebe Lehrer*innen,

die Ausstellung **Bilder / Schicksale. Provenienzforschung und „Entartete Kunst“** und das dazugehörige Angebot für Schulklassen bieten einen umfangreichen Einstieg in die Thematik der „Entarteten Kunst“ anhand von originalen Kunstwerken sowie einen Ausblick in die aktuelle Arbeit der Provenienzforschung (Herkunftsforschung von Kunst- und Kulturgütern) am Saarlandmuseum. Historische Ereignisse, ihre Bedeutung und ihre aktuelle Relevanz werden in verschiedenen Übungen erfahrbar und kritisch hinterfragt.

Sprechen Sie uns gerne an, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Museumsteam

Inhalt

1. Einführung	S. 2
2. Bedeutung und historischer Kontext „Entartete Kunst“	S. 3-4
3. Emil Nolde als Grenzfall und Rassismus in der Kunst	S. 5-6
4. Was ist Provenienzforschung?	S. 7-8
5. Glossar: Fachbegriffe einfach erklärt	S. 9-10
6. Zeitstrahl: Wichtige Daten im Überblick	S. 11-12
7. Angebot für Schulklassen	S. 13
8. Lehrplanbezug und Lernziele	S. 14-18
9. Abbildungen	S. 19

Einführung

Mit der Bezeichnung „Entartete Kunst“ wurden die Arbeiten von Künstler*innen gebrandmarkt, die nicht der Ideologie der Nationalsozialisten entsprachen. 1937 eröffnete eine gleichnamige Propaganda-Ausstellung in München, die als „entartet“ eingestufte Kunst zeigte und die Absicht hatte, dem deutschen Volk eine „schlechte“ Kunst vor Augen zu führen. Die dort gezeigten Werke wurden zuvor von den Nationalsozialisten in einer umfangreichen „Säuberungsaktion“ aus öffentlichen Kunstsammlungen entfernt. Von den Beschlagnahmungen war auch das Saarlandmuseum betroffen und fast 300 Arbeiten gingen verloren.

Wer als „entartet“ galt, bestimmte eine Reihe von willkürlichen Kriterien. Unter anderem Werke, die ein der Nazi-Propaganda entgegenstehendes Menschenbild und den damit verbundenen Rassismus thematisierten, wurden abgelehnt. Die politische Instrumentalisierung von Kunst und Kulturgut, die der „Entarteten Kunst“ zugrunde liegt, hatte weitreichende Konsequenzen.

Heute ist es eine wichtige Aufgabe von Museen, die Herkunftsgeschichte (Provenienz) der eigenen Sammlungsbestände zu erforschen, insbesondere für den Zeitraum von 1939-1945. Daran arbeitet die Provenienzforschung am Saarlandmuseum mit dem Ziel, unrechtmäßig entzogene Kunstwerke von etwa verfolgten jüdischen Vorbesitzer*innen zu erkennen und mögliche Restitutionsansprüche zu klären.

In der Ausstellung werden anhand konkreter Fallbeispiele Rechercheverfahren und Fragestellungen des Forschungsbereichs nachvollziehbar. Gleichzeitig veranschaulicht sie den Umgang mit problembelasteten Werken und die Möglichkeiten einer gütlichen Einigung zwischen dem Museum und den Nachfahren der rechtmäßigen Eigentümer*innen.

Bedeutung und historischer Kontext „Entartete Kunst“

Am 19.7.1937 eröffnete die Ausstellung „Entartete Kunst“ in München, die hunderte als „entartet“ eingestufte Kunstwerke in einer propagandistischen Inszenierung präsentierte. Die dort gezeigten Werke der Modernen Kunst waren zuvor von den NS-Behörden in einer landesweiten „Säuberungsaktion“ aus öffentlichen Kunstsammlungen entfernt worden. Als Wanderschau war die Schandausstellung in den Folgejahren im gesamten Deutschen Reichsgebiet zu sehen. Vornehmlich stellte sie Vertreter*innen der Avantgarde des 20.

Jahrhunderts an den Pranger, deren Schaffen als „Beleidigung des deutschen Gefühls“ und „Verfallskunst“ diffamiert wurde. Die Einstufung als „entartet“ bemaß sich nach einer ganzen Reihe willkürlicher Faktoren. Geächtet wurden vor allem Werke, die ein der

rassistischen NS-Ideologie entgegenstehendes Menschenbild vermittelten. Die damit einhergehende Herabwürdigung von unzähligen Künstler*innen machte auch vor denjenigen nicht halt, die sich mit der nationalsozialistischen Politik identifizierten, wie es etwa bei dem bekannten Künstler Emil Nolde der Fall war.



Besucher*innen vor dem Ausstellungsgebäude in München

Nur einen Tag vor dem Beginn der „Entarteten Kunst“-Präsentation

eröffnete ebenfalls in München die sogenannte „Große Deutsche Kunstausstellung“ im dafür eigens erbauten „Haus der Deutschen Kunst“. Auch sie war als Wanderausstellung angelegt und sollte im Gegensatz zur „Entarteten Kunst“ vorbildhafte deutsche Kunst zeigen, die der NS-Ideologie entsprach. Adolf Hitler formulierte die Ablehnung des Schaffens von als „entartet“ bewerteten Künstler*innen in seiner Eröffnungsrede am 18.7.1937 mit folgenden Worten: *„Entweder diese sogenannten „Künstler“ sehen die Dinge wirklich so und glauben daher an das, was sie darstellen, dann wäre nur zu untersuchen, ob ihre Augenfehler entweder auf mechanische Weise oder durch Vererbung zustande gekommen sind. [...] Oder aber sie glauben selbst nicht an die Wahrheit solcher Eindrücke“*.¹

Ironischerweise waren einige Künstler wie Georg Kolbe und Rudolf Belling in beiden Ausstellungen gleichzeitig vertreten. Bei Belling wurde beispielsweise eine Bronzeplastik des berühmten Boxers Max Schmeling in der „Großen Deutschen Kunstausstellung“ gefeiert, während Werke wie der „Kopf in Messing“ und der „Dreiklang“, die sich heute in der Sammlung des Saarlandmuseums befinden, in der „Entarteten Kunst“ präsentiert wurden.

Ein zentraler Bestandteil der Ideologie des Nationalsozialismus war die radikale „Rassenlehre“. Aus den gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten Pseudowissenschaften der „Rassentheorie“ und „Rassenhygiene“ übernahmen die Nazis die Vorstellung, dass sich die Menschheit in Rassen unterteilen ließe: Die als makellos geltende „arische Rasse“, zu deren herausragendem Vertreter das deutsche Volk überhöht wurde, und die Juden, welche die NS-Ideologen zu einer eigenen „Rasse“ geringeren Wertes erklärten. Im nationalsozialistischen Verständnis galten die Arier als „Ur-Rasse“ und damit als überlegen und zur Herrschaft über die Menschheit bestimmt. Damit das deutsche Volk diese sogenannte „Reinheit“ nicht verliere, müsse die „arische Rasse“ gepflegt und „schädliche Einflüsse“ entfernt werden, sodass sich die Menschheit zu etwas Höherem weiterentwickeln könne. Besonders einschneidend waren in diesem Zusammenhang die sogenannten Nürnberger Gesetze vom 15.9.1935 (auch bekannt als Nürnberger Rassengesetze oder „Ariergesetze“), die die vormalige Gleichstellung von Jüdinnen und Juden durch eine Degradierung zu Menschen minderer Rechte beendeten. Die Nürnberger Gesetze entrechteten auch andere als „rassisch minderwertig“ angesehene Bevölkerungsgruppen und gelten als Vorstufe für den von den Nationalsozialisten verübten Genozid und Massenmord.

Das nationalsozialistische Idealbild „rassischer Reinheit“ äußerte sich in Tugenden wie Disziplin, Kampfgeist, Leistungs- und Opferbereitschaft und der Loyalität zur „Volksgemeinschaft“ – angelehnt an idealisierte Vorstellungen antiker Athleten und germanischer Krieger. Hierzu gehörte auch die Vorstellung von einer neuen, deutschen, „arischen“ Kunst und Kultur als Manifestation dieser Macht und Überlegenheit. Alles davon Abweichende galt in der Wahrnehmung der NS-Akteure als „entartet“ und damit hässlich, grotesk, krank und unrein. In Kontrast zu der heroisierten „arischen“ Ästhetik sollten die gebrandmarkten Bevölkerungsgruppen und auch Kunst- und Kulturschöpfungen in der Gemeinschaft Verachtung, Ekel, Angst und Empörung auslösen und „ausgemerzt“ werden. Auf diese Ziele war gerade auch die propagandistische Inszenierung der von Millionen Deutschen besuchten Schandausstellung „Entartete Kunst“ ausgelegt.



Ausstellungsführer „Entartete Kunst“
© bpk / Kunstbibliothek / SMB

Emil Nolde als Grenzfall und Rassismus in der Kunst

Der Künstler Emil Nolde, eigentlich Hans Emil Hansen, wurde 1867 in Nolde geboren. Sein Geburtsort gehörte zum Gebiet der früheren preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Nach 1920, als Nordschlesien an Dänemark ging, nahm Nolde die dänische Staatsbürgerschaft an und verzichtete auf die deutsche. Bekanntheit erlangte er als Vertreter des Expressionismus und kurzzeitig aktives Mitglied der Dresdener Künstlergruppe „BRÜCKE“. Die Bedeutung seines innovativen künstlerischen Schaffens für die europäische Kunstgeschichte ist unbestreitbar.

Während der Zeit des NS-Regimes spielte er jedoch eine ambivalente Rolle. Seit 1934 war er überzeugtes Mitglied der NSDAP mit offen antisemitischer Gesinnung. Schon im Zuge seiner Teilnahme an der sogenannten „Medizinisch-demographischen Deutsch-Neuguinea-Expedition“ von 1913-bis 1914 als „ethnographischer Zeichner“ wird seine stark rassistisch geprägte Weltanschauung deutlich. Die dortigen vermeintlich „wildem“ Bevölkerungsgruppen ordnete er in künstliche „Rassenkategorien“ ein und bildete diese – auch gegen ihren Willen – in Gemälden, Zeichnungen und Skulpturen ab. Von seiner der NS-Ideologie verbundenen Weltansicht wandte sich Nolde bis Kriegsende nicht ab, was ihm zunächst die Wertschätzung einiger hochrangiger NS-Funktionäre wie Joseph Goebbels und Albert Speer einbrachte. Die anfängliche Akzeptanz wandelte sich jedoch und schützte Nolde zu dessen großer Bestürzung nicht vor der Verfemung: Auch seine Kunst wurde im Zuge der Beschlagnahmungen aus öffentlichen Kunstsammlungen entfernt und mehrere seiner Werke wurden in der Ausstellung „Entartete Kunst“ von 1937 präsentiert. Nach einem Einspruch seitens Nolde und der Berufung auf das 1938 erlassene Gesetz über die „Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst“ war es ihm dank seiner dänischen Staatsbürgerschaft möglich, seine Werke zurückzufordern und aus der Ausstellung zu entfernen. Seine Verfemung und Verfolgung verlief keineswegs linear sondern im Rahmen eines komplexen Prozesses, der die Willkür der Kriterien von „entarteter“ Kunst vor Augen führt.

Emil Noldes spezieller Werdegang und seine Bildinhalte geben Anlass zu einer kritischen Betrachtung von rassistischen Darstellungen, insbesondere in Bezug auf das Abbilden von People of Color. Werke wie die „Exotischen Figuren“ von 1912 können und sollen nicht kritik- und kontextlos stehen. Ihre Würdigung als kunsthistorische Zeugnisse darf nicht einhergehen mit der Reproduktion von Rassismen. Rassistische Bezeichnungen sind nach wie vor bewusst oder unbewusst in unserem Sprachgebrauch verankert. Auch Titel von Werken aus der Sammlung der Modernen Galerie enthalten derartige rassistische Fremdbezeichnungen oder Darstellungen, die mit Diskriminierung, Leid, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden sind. Die Wahl dieser Werktitel und Bildmotive durch die Künstlerinnen und Künstler ist im jeweiligen zeitlichen Kontext zu sehen, in Emil Noldes Fall dem Kontext der kaiserzeitlichen Kolonialpolitik. Gleichzeitig ist eine Trennung von Kunst und

Künstler im Falle rassistischer Darstellungen unzeitgemäß und eine kritische Betrachtung notwendig.

Kunst und Kultobjekte indigener Bevölkerungsgruppen übten zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf viele Künstler*innen in Europa eine starke Faszination aus. In Deutschland begeisterten sich insbesondere die Akteure der „BRÜCKE“ für die Bildwelten und das Formwesen außereuropäischer Kulturen. Von 1906-1907 gehörte auch Emil Nolde dieser Gruppe an. Für die „BRÜCKE“ verkörperten die Kunstäußerungen dieser fremden Bevölkerungsgruppen jenen „Urzustand des Menschen“ und jenen Ausdruck tiefer Naturverbundenheit, den die Künstler*innen in ihrem eigenen Schaffen zu erreichen und zu verbildlichen suchten. Dabei spielten Entstehungszusammenhang, Bedeutung und kulturelle Einbettung der fremden „Exotika“ für die Künstler*innen jedoch kaum eine Rolle. Auch in Emil Noldes Schaffen treffen wir auf eine unreflektierte Aneignung der unterschiedlichsten völkerkundlichen Eindrücke und Objekte. Seine Begeisterung für das vermeintlich „Exotische“ ist auf ein heute als stark rassistisch zu bewertendes Gedankengut und ein der NS-Ideologie verbundenes „Rassenverständnis“ zurückzuführen. Die „Exotischen Figuren“ sind Teil einer gleichnamigen, umfangreichen Werkserie des Künstlers. Aus seiner immensen Sammlung von Artefakten und rituellen Objekten aus aller Welt wählte Nolde jeweils bestimmte Stücke aus und kombinierte sie zu rätselhaften, grotesken Szenarien. Das besagte Gemälde aus der Sammlung der Modernen Galerie erhielt zur Differenzierung den Titelzusatz „(Affen)“. Problematisch ist die bizarre und entmenschlichende Kombination von fetischartiger Affenfigur, lebendem Affen und parodistisch aufgefasster Schwarzer Person mit grotesk übersteigerten Gesichtszügen. Besonders die Gegenüber- und Gleichstellung des Menschen mit einem Affen zeugt von den problematischen rassenkundlichen Denkstrukturen, die zur Entstehungszeit des Gemäldes salonfähig waren. Auch die Bezeichnung „exotisch“ eine eurozentristische Ästhetisierung des „Fremden“ und ein durch die Kolonialisierung geprägter Begriff. So gibt das Werk Anlass, bestehende Sprach- und Denkmuster kritisch zu hinterfragen.



Emil Nolde, Exotische Figuren [Zusatz: („Affen“)], 1912, Öl auf Leinwand, Ankauf 1955, Saarlandmuseum – Moderne Galerie

Was ist Provenienzforschung?

Die Aufgabe der Provenienzforschung (von lat. provenire, dt. „hervorkommen“) ist die systematische Aufklärung der Eigentumsgeschichte von Kunstwerken oder Kulturgütern. Sie ist wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit in Museen, Bibliotheken und Archiven. Ihr Ziel ist es, unrechtmäßig entzogenes Kulturgut in den eigenen Sammlungsbeständen zu bestimmen und eventuell daraus folgende Restitutionsansprüche zu klären.

Die Provenienzforschung erhielt eine besondere Bedeutung durch die sogenannte Washingtoner Erklärung, die 1998 ratifiziert wurde. Öffentliche Einrichtungen in 44 Ländern, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, verpflichteten sich, ihre Sammlungsbestände auf Objekte aus vormalig jüdischem Eigentum zu überprüfen. Untersucht wird, ob bei Besitzer*innenwechseln im Zeitraum 1933-45 ein NS-verfolgungsbedingter Entzug oder ein kriegsbedingter Raub nachzuweisen ist. Mit der Anerkennung der Washingtoner Prinzipien verbindet sich die moralische Verpflichtung, bei der Identifikation eines belasteten Objekts nach einer „fairen und gerechten Lösung“ mit den Nachfahren der früheren jüdischen Eigentümer*innen zu suchen. Als zentrale Einrichtung dokumentiert das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg die Such- und Fundmeldungen seitens der vormaligen Besitzer*innen wie auch der forschenden Institutionen. Zu diesem Zweck wurde 2001 die Lost Art-Datenbank eingerichtet.

Seit 1998 hat die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz im Falle von 11 Gemälden und 30 Arbeiten auf Papier einen NS-verfolgungsbedingten Verlust anerkannt, ist mit den Nachfahren in Kontakt getreten und hat entsprechende Restitutionsverfahren in Gang gesetzt. Mit Fördermitteln des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste wurde im Jahr 2015 eine befristete Provenienzforschungsstelle geschaffen. Sie befasst sich schwerpunktmäßig mit der Privatsammlung Kohl-Weigand, die sich seit 1982 im Saarlandmuseum befindet, sowie mit den Museumsankäufen der 1950er und 1960er Jahre.

Franz Josef Kohl-Weigand (1900-1972) gehörte zu den ambitioniertesten privaten Kunstsammlern Südwestdeutschlands. Rund 200 Gemälde und Skulpturen sowie über 8000 Graphiken trug er im Laufe seines Lebens zusammen. Dabei galt sein Hauptinteresse dem Schaffen der Künstler Max Slevogt, Albert Weisgerber und Hans Purrmann. Zudem begeisterte er sich für die französischen Impressionisten sowie für Max Liebermann, Lovis Corinth und für die Künstler der „BRÜCKE“.

Schon der Vater des Sammlers, Heinrich Kohl (1873-1936), war seit seiner Jugend ein Freund des Malers Max Slevogt und teilte mit ihm die Liebe zur Pfalz. Als begeisterter Heimatforscher baute Heinrich Kohl ein umfangreiches Archiv zur Kulturgeschichte der Pfalz auf, in dem sich Literatur, Ortschroniken,

Landkarten, Plakate, Kalender und natürlich auch Kunstwerke befanden. Er besaß mehrere Gemälde sowie viele Mappen und Papierarbeiten von Slevogt, auch diese meist mit Bezug zur Pfalz.

Bei seinen Besuchen auf Slevogts pfälzischem Landsitz Neukastel nahm Heinrich Kohl auch häufig seinen Sohn mit. Franz Josef Kohl-Weigand berichtet in seinen Erinnerungen davon, wie sehr ihn die Begegnung mit dem Künstler und seiner Arbeit beeindruckt hat. Schon als junger Mann sammelte er daher graphische Werke Slevogts und war an der Organisation von Ausstellungen in der pfälzischen Heimat beteiligt.

Nach seiner Heirat mit der Unternehmertochter Auguste Weigand 1931 führte er den Doppelnamen Kohl-Weigand und übernahm die Geschäftsführung der Firma „Otto Weigand & Sohn“ in St. Ingbert. Neben seinem Engagement für die pfälzischen Maler Slevogt und Hans Purrmann entwickelte er in seiner neuen Heimat ein besonderes Interesse für den dort geborenen Künstler Albert Weisgerber. Parallel zum Ausbau seines weitverzweigten Unternehmens sammelte er in den folgenden Jahrzehnten unermüdlich, legte ein umfangreiches Archiv an, organisierte Ausstellungen und gab Kataloge heraus. Nach dem Tod Franz Josef Kohl-Weigands und dem wirtschaftlichen Niedergang der Firma wurde die Sammlung Kohl-Weigand 1980 in die damals neu gegründete Stiftung Saarländischer Kulturbesitz integriert. Leider haben sich keine Ankaufsunterlagen für die einzelnen Werke dieser Privatsammlung erhalten, so dass die Aufklärung der Eigentumsgeschichte in diesem Fall eine besondere Herausforderung für die Provenienzforschung darstellt.

Im November 2019 wurde mit der Förderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste ein weiteres Forschungsvorhaben am Saarländischen Museum begonnen. Dieses Projekt untersucht einen Teil der Handzeichnungen in der Graphischen Sammlung (Arbeiten auf Papier) des Saarländischen Museums. Es beschränkt sich zunächst auf Werke von Max Slevogt, Albert Weisgerber, Ernst Ludwig Kirchner, Max Pechstein und Erich Heckel, deren Herkunft bisher unklar ist. Auch hier stammt der Großteil der Werke aus der Sammlung Kohl-Weigand, aus der bereits im Vorfeld 21 Arbeiten auf Papier als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke identifiziert wurden. Die Erforschung der Herkunftsgeschichte der Kunstwerke ist ein fortdauernder Prozess, der einen wichtigen Beitrag zur Sammlungsgeschichte des Saarländischen Museums leistet.

Glossar

Provenienzforschung

Die Provenienzforschung widmet sich der Aufklärung der Herkunft (Provenienz) von Kunstwerken und Kulturgütern.

„Entartete Kunst“

„Entartete Kunst“ war während der nationalsozialistischen Diktatur der propagandistisch eingesetzte, herabwürdigende Begriff für Werke Moderner Kunst, die aus verschiedenen Gründen nicht den NS-Idealen entsprachen. „Entartet“ stand im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten für abnorm, dekadent oder verkommen. Diffamiert wurden alle kulturellen Strömungen, deren Ästhetik als "undeutsch" erschien und nicht in das vom NS-Staat propagierte Menschenbild passte. Das galt unter anderem für den Kubismus, den Expressionismus, die Neue Sachlichkeit und den Dadaismus.

Zeit des Nationalsozialismus

Regierungszeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) unter Führung von Adolf Hitler. Die NS-Zeit begann am 30.1.1933 mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und endete am 8.5.1945 mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs vor den alliierten Siegermächten und ihren Verbündeten.

Washingtoner Erklärung

Dass viele NS-Verfolgte bzw. ihre Nachfahren keine Möglichkeit hatten, innerhalb der Verjährungsfrist (bis spätestens 1975) ihre Ansprüche auf Entschädigung oder Rückgabe geltend zu machen, wurde in den 1990er Jahren von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt. Daraufhin erarbeiteten 43 Staaten und 13 nichtstaatliche Organisationen im Dezember 1998 die sogenannte „Washingtoner Erklärung“. Darin verpflichteten sie sich, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu identifizieren und mit den ursprünglichen Eigentümer*innen oder deren Erb*innen „faire und gerechte“ Lösungen zu finden.

Gemeinsame Erklärung (Bundesrepublik Deutschland)

Aufbauend auf die Washingtoner Erklärung verpflichteten sich 1999 die

Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände dazu, als Träger öffentlicher Einrichtungen darauf hinzuwirken, NS-Raubkunst an die rechtmäßigen Eigentümer*innen zurückzugeben. Die Gemeinsame Erklärung hat keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ist eine moralische und politische Selbstverpflichtung.

Restitution

Rückgabe oder Entschädigung des während der NS-Zeit oder anderer Unrechtsregime eingezogenen Vermögens von Verfolgten.

„Kulturbolschewismus“

Politisches Schlagwort der NS-Zeit, Definition gemäß *Knaurs Lexikon A-Z*, Berlin 1939: „*Bez. für die Bestrebungen mit den Mitteln entarteter Kunst u. Literatur das gesunde Volksempfinden zu verwirren und durch Auflösung jeder Form und Tradition zersetzend zu wirken (z.B. Dadaismus, msw. Negermusik).*“

Nürnberger Gesetze

Am 15.9.1935 erließ der Reichstag während des 7. Parteitags der NSDAP in Nürnberg die sogenannten Nürnberger Gesetze. Diese bildeten die Legitimationsgrundlage für die Verfolgung der jüdischen Bürger*innen. Das Strafrecht wurde im Zuge der NS-„Rassenideologie“ instrumentalisiert und die 1871 im Deutschen Reich gesetzlich festgelegte Gleichstellung von Jüdinnen und Juden durch eine Degradierung zu Menschen minderer Rechte beendet. Die Nürnberger Gesetze entrechteten auch andere als „rassisch minderwertig“ angesehene Bevölkerungsgruppen und gelten weithin als Vorstufe für den von den Nationalsozialisten verübten Genozid und Massenmord.

Reichskammer der Bildenden Künste

Die Reichskammer der Bildenden Künste war eine von sieben 1933 gegründeten Institutionen der Reichskulturkammer. Dem Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung unterstehend, zielte sie darauf, das kulturelle Leben entsprechend der NS-Ideologie zu kontrollieren und zu lenken. Für alle Berufstätigen im kulturellen Bereich (z. B. alle Künstler*innen) bestand eine Zwangsmitgliedschaft, für die außerdem die deutsche Staatsangehörigkeit und eine „arische“ Abstammung Voraussetzung war.

Beutekunst

Kulturgüter, die in Folge von Kriegen auf fremdem Territorium angeeignet wurden.

Raubkunst

Als Raubkunst wird der verfolgungsbedingte Verlust von Kunstwerken innerhalb des Deutschen Reiches oder in einem der von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebiete zwischen 1933 und 1945 bezeichnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg stellten die alliierten Besatzungsmächte eine große Anzahl gestohlener Kunstwerke sicher und leiteten erste Restitutionsmaßnahmen in den entsprechenden Ursprungsländern in die Wege. Dennoch gelangten viele Kunstwerke mit seinerzeit nicht aufklärbarer Herkunft in öffentliche Sammlungen und den internationalen Kunsthandel. Das House Banking Committee in Washington schätzte im Jahr 2000 die Zahl der während der NS-Zeit geraubten Kunstwerke auf etwa 600 000. 1945 erklärte das Statut für den Internationalen Militärgerichtshof (IMT) den Kunstraub als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der systematisch geplante NS-Kunstraub reiht sich ein in die umfassenden Verfolgungsmaßnahmen, welche auf die physische und ethnisch-kulturelle Vernichtung von als minderwertig bewerteten Bevölkerungsgruppen abzielte.

Verjährung

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs erließen die Alliierten gesetzliche Regelungen zur Restitution in der NS-Zeit unrechtmäßig entzogener Kulturgüter, sodass ehemalige Eigentümer*innen oder deren Erb*innen Werke zurückfordern oder eine Entschädigung einfordern konnten. In der DDR fanden aufgrund der Ablehnung von staatlicher Verantwortung kaum Restitutionen statt. Heute werden sowohl die Maßnahmen der Alliierten als auch die Restitutionen der Bundesrepublik Deutschland bis in die 1960er Jahre als unzureichend bewertet. Die Rückerstattungsgesetze (Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) von 1953) arbeiteten mit zu knapp bemessenen Fristen und viele betroffene Bevölkerungsgruppen wurden von den Anspruchsregelungen ausgeschlossen. Wenige Geschädigte lebten noch auf westdeutschem Boden, wo sie anspruchsberechtigt gewesen wären. Durch Krieg, Flucht und Verfolgung gingen Nachweise über den früheren Besitz verloren und der Verbleib vieler Kunstwerke war unbekannt. Dazu stellten die politischen Spannungen zwischen den alliierten Mächten die Restitution vor Probleme, ebenso das vielfach fehlende Schuldbewusstsein und die Uneinsichtigkeit

der zuständigen, personell weithin unverändert besetzten deutschen Behörden. Das BEG-Schlussgesetz von 1965 sollte einen würdigen „Schlussstrich“ ziehen. Es wurde festgelegt, Härtefälle ausnehmend, dass nach dem 31.12.1969 keine Anträge mehr eingereicht werden konnten. Spätestens nachdem die im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte dreißigjährige Verjährungsfrist abgelaufen war, galt das Thema Restitution von Raubkunst als abgeschlossen. Erst mit der deutschen Wiedervereinigung von 1990 entstand eine neue Debatte.

Faire und gerechte Lösung

Nach der Washingtoner Erklärung vom Dezember 1998 sollen im Fall, dass Vorkriegseigentümer*innen oder Erb*innen von durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten und in der Folge nicht zurückgegebenen Kunstwerken ausfindig gemacht werden können, faire und gerechte Lösungen gefunden werden. Eine faire und gerechte Lösung ist nur gemeinsam mit Berechtigten zu erreichen. Verschiedene Möglichkeiten sind denkbar:

1. Das Objekt wird an die Erb*innen zurückgegeben.
2. Die Einrichtung kann das Objekt zurückerwerben.
3. Das Objekt kann von den Erb*innen an die Einrichtung ausgeliehen werden.
4. Auch eine Tauschvereinbarung ist denkbar.

Harry-Fischer-Liste

Verzeichnis der als „entartet“ eingestuften Kunst, die im Zuge der NS-„Säuberungsaktion“ aus öffentlichen Kunstsammlungen beschlagnahmt wurde. Benannt ist sie nach dem jüdischen Buch- und Kunsthändler Harry Fischer, der ein als vollständig eingeschätztes Exemplar der Inventarliste besaß. Dieses befindet sich heute in der Sammlung des Victoria and Albert Museums in London. Die Harry-Fischer-Liste diente auch als Grundlage für die Datenbank des Beschlagnahmehinventars der Forschungsstelle „Entartete Kunst“.

Zeitstrahl

1924

Gründung der Staatlichen Schule für Kunst und Kunstgewerbe und Beschluss zur Gründung eines Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken

Oktober 1928

Gründung des Staatlichen Museums Saarbrücken, einer Kunstsammlung der Schule für Kunst und Kunstgewerbe in der ehemaligen Dragonerkaserne am Ludwigsplatz

30.1.1933

Adolf Hitler wird von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt

24.3.1933

Erstes „Ermächtigungsgesetz“: Aushebelung der Gewaltenteilung und damit der demokratischen Basis der Weimarer Verfassung

10.5.1933

Bücherverbrennung auf dem Berliner Opernplatz und an 18 weiteren deutschen Universitätsstandorten

22.9.1933

„Reichskulturkammergesetz“: Ausschluss von „nicht-arischen“ Personen, gleichzusetzen mit einem Berufsverbot für Betroffene

1933

Erste Ausstellungen zur Diffamierung Moderner Kunst in einzelnen Museen, sogenannte „Schreckenskammern“

13.1.1935

Saarabstimmung: Eingliederung des Saargebiets in das Deutsche Reich

15.9.1935

Nürnberger Gesetze“(auch „Ariergesetze“): Juristische Verankerung einer rassistischen und antisemitischen Diskriminierung im Staatsbürgerschaftsrecht des Deutschen Reichs

1936

Schließung der Staatlichen Schule für Kunst und Kunstgewerbe und des Staatlichen Museums. Entlassung des Direktors Fritz Grewenig auf Weisung von Josef Bürckel, Reichskommissar für das Saarland

1. April 1937

Zusammenschluss des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken und der Sammlung der vormaligen Kunstgewerbeschule zum neuen Saarlandmuseum

Juli 1937

Beginn der „Säuberung“ der deutschen Kunstsammlungen durch die Nationalsozialisten

19.7.1937

Eröffnung der Wanderausstellung „Entartete Kunst“ in München. Am Vortag, dem 18.7.1937 wurde am gleichen Ort die „Große Deutsche Kunstausstellung“ im neu erbauten „Haus der Deutschen Kunst“ durch Adolf Hitler eröffnet

29.8.1937

Entfernung von fast 300 als „entartet“ bewerteten Werken aus der Sammlung des ehemaligen Staatlichen Museums Saarbrücken

10.3.1938

Eröffnung des neu entstandenen Saarlandmuseums

26.4.1938

„Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“: Pflicht zur Anmeldung in- und ausländischen Vermögens von mehr als 5000 Reichsmark

31.5.1938

„Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst“ legitimiert nachträglich die entschädigungslose Enteignung der Museen

9.-10.11.1938

Reichspogromnacht: Deutschlandweit organisierte und gelenkte Gewaltmaßnahmen gegen Juden

12.11.1938

„Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“:



„Der Führer besichtigt die Ausstellung „Entartete Kunst““
© bpk / Staatsbibliothek zu Berlin

Deutsche Juden werden kollektiv zur Zahlung von einer Milliarde Reichsmark für die während der Reichspogromnacht entstandenen Schäden verpflichtet. Mit der „Judenvermögensabgabe“ müssen sie 25% ihres Gesamtvermögens entrichten

„Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“: Verbot des Betriebs von Handels- und Handwerksunternehmen durch jüdische Bürger*innen

3.12.1938

„Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“: Das Reichswirtschaftsministerium wird ermächtigt, den Zwangsverkauf aller Vermögenswerte in jüdischem Besitz zu verfügen

20.3.1939

Verbrennung von rund 5000 beschlagnahmten Werken „Entarteter Kunst“ im Hof der Hauptfeuerwache Berlin-Kreuzberg

September 1939

Evakuierung der Sammlungsbestände des Saarlandmuseums nach Weimar, Speyer, Kaiserslautern und Meisenheim

November 1941

„11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“: Alle deutschen Juden im Ausland verlieren die deutsche Staatsbürgerschaft und ihr Vermögen „verfällt dem Reich“

8.5.1945

Kapitulation des NS-geführten Deutschen Reichs und Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa

9.12.1945

Wiedereröffnung des Saarlandmuseums am St. Johanner Markt

1946

Rücktransport der während des Krieges ausgelagerten Museumsgegenstände in das Saarlandmuseum



Rudolf Bornschein (links) im Saarlandmuseum, 1951
© Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

1947-1989

„Kalter Krieg“ zwischen den politischen Systemen schränkt Möglichkeiten der Provenienzforschung und Restitution massiv ein

1950-1970

Verordnungen im Rahmen der „Wiedergutmachungspolitik“ regeln die Rückgabe von Raubgut. Die Restitutionspolitik der 50er und 60er Jahre wird aus heutiger Perspektive als unzureichend bewertet

1.7.1951

Rudolf Bornschein wird kommissarischer Leiter des Saarlandmuseums

1952

Beginn des Aufbaus einer Sammlung moderner Kunst im Saarlandmuseum

27.10.1956

Abschluss des Saarvertrages in Luxemburg

25.9.1968

Eröffnung der Modernen Galerie mit dem ersten Bauabschnitt. 1973 und 1976 werden der zweite und dritte Pavillon in Betrieb genommen

1975

Nach Ablauf der im Bürgerlichen Gesetzbuch der BRD verankerten dreißigjährigen Verjährungsfrist gilt die Rückerstattung jüdischen Eigentums vorerst als abgeschlossen

1.1.1982

Überführung des Saarlandmuseums in die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die Sammlung Kohl-Weigand wird in die Bestände integriert

1998

Washington Conference on Holocaust-Era Assets und Formulierung der Washingtoner Erklärung

2008

Einrichtung einer Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz. 2015 geht sie in das neu geschaffene Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg über

2017

Eröffnung des Erweiterungsbaus der Modernen Galerie

10.4.2019

Erster internationaler Tag der Provenienzforschung

Angebot für Schulklassen

„Entartete Kunst“ im Nationalsozialismus und Provenienzforschung am Saarlandmuseum

Geschichte erleben! Das Angebot für Schulklassen bietet Schüler*innen die Möglichkeit, anhand aktueller Forschungsfälle und originaler Kunstwerke aus dem Sammlungsbestand des Saarlandmuseums die Themen der **Provenienzforschung** (Erforschung der Herkunftsgeschichte von Kunst und Kulturgütern) und der „**Entarteten Kunst**“ interaktiv kennen zu lernen.

Das Programm bietet Gelegenheit, Lernziele verschiedener Fächer anschaulich zu behandeln. Bild- und Medienkompetenz können etwa durch die kritische Betrachtung von NS-Propaganda in Verbindung mit konkreten Werkbeispielen vertieft und mit heutigen Mechanismen der Berichterstattung verglichen werden. Auch das Thema Menschenbild im Kontext des Nationalsozialismus und die maßgebende Bedeutung von Gleichberechtigung, Menschenwürde und Toleranz sind wichtige Inhalte des Angebots. Die Erinnerung und Entschädigungsbestrebungen an die Opfer der durch die Nationalsozialisten verübten Verbrechen ist ein besonderes Anliegen der heutigen Museumsarbeit und soll künftigen Generationen vermittelt werden.

→ geeignet für Sek I (ab 9. Klasse) und Sek II

→ Dauer: 5 Stunden, flexibel buchbar nach Absprache

→ Kosten: 6,- € pro Schüler*in, Begleitpersonen frei

→ Führungsteil, Gruppenarbeit & Workshop (inkl. Pause mit Selbstverpflegung)

Ein thematischer Einstieg in den Präsentationsteil zur „Entarteten Kunst“ leitet über zu einer Gruppenübung direkt im Ausstellungsraum mit anschließendem gemeinsamen Ergebnisaustausch. Nach einer Mittagspause folgt ein Input zum Themenbereich der Provenienzforschung. Der anschließende Workshop beinhaltet ein Rollenspiel, das einen echten Restitutionsfall thematisiert.

→ behandelt Lernziele für die Fächer Bildende Kunst, Deutsch, Geschichte, Politik, Katholische und Evangelische Religion, Allgemeine Ethik, Philosophie, Sozialkunde und Gesellschaftswissenschaften

Buchung & Information

service@saarlandmuseum.de oder 0681 9964-234

Öffnungszeiten Moderne Galerie

Mo	geschlossen
Di-So	10-18 Uhr
Mi	10-20 Uhr

Lehrplanbezug und Lernziele

Gymnasium

ALLGEMEINE ETHIK

- **Sein: Ich - Mensch sein (Kl. 9)**
- **Sein: Ich und die anderen. In Gemeinschaft leben (Kl. 9)**
 - Motive menschlichen Handelns
 - Kulturelle Vielfalt
 - Medien - andere Welten
 - Ich im Staat: Bürger sein
 - Gewalt und Gewaltverzicht

- **Sein: Die Welt - Kultur (Kl. 9)**
 - Bedingungen menschlichen Handelns und Gestaltungsspielräume

- **Sollen: Moralisches Handeln - Werte und Normen (Kl. 9)**
 - Gewissen als Ort des moralischen Urteilens
 - Der praktische Syllogismus
 - Folgenorientierung und Verallgemeinbarkeit als Prinzipien moralischer Argumentation
 - Menschenwürde als ethische Leitidee

BILDENDE KUNST

- **Bildende Kunst vom 18. bis 20. Jh. (Kl. 11, 12)**
 - Loslösung vom Naturvorbild: Impressionismus, Expressionismus und Kubismus (GK, LK)
 - Künstlerische Positionen in der Zeit zwischen 1914 und 1933 (LK)
 - Kunst im Nationalsozialismus (GK, LK)

DEUTSCH

- **Schreiben (Kl. 9, 10)**
 - Sachtexte schreiben
 - Erklärend und argumentierend schreiben

- **Lesen - mit Texten und Medien umgehen (Kl. 9)**
 - Verstehen von komplexen und längeren Sachtexten aller Art, Nutzung dieser in schriftl. und mündl. Textproduktionen

- **Sprechen und verstehendes Zuhören (Kl. 9, 10)**
 - Monologisches Sprechen vor anderen
 - Dialogisches Sprechen mit anderen
 - Hörverstehen
 - Szenisches Spiel (Kl. 10)
 - Feedback zu Vorträgen/Präsentationen und Gesprächen

- **Sprache und Sprachgebrauch (Kl. 9, 10)**
 - Münd. und schriftl. Äußerungen im kommunikativen Zusammenhang untersuchen und nutzen (Kl. 9)
 - Untersuchen von Sprachhandlungen aller Art, bewusste Gestaltung für eigene Kommunikation (Kl. 10)

- **Schreiben (Kl 11, 12)**
 - Schreibstrategien: Planungsphase (GK, LK)
 - Schreibstrategien: Textproduktion (GK, LK)
 - Schreibstrategien: Überarbeitung (GK, LK)
 - Informierende Texte verfassen (GK, LK)
 - Argumentierende Texte verfassen (GK, LK)

- **Lesen - mit Texten und Medien umgehen (Kl. 11, 12)**
 - Verstehen pragmatischer Texte (GK, LK)

- **Sprechen und verstehendes Zuhören (Kl. 11, 12)**
 - Eigene Texte vortragen (GK, LK)
 - Präsentationen/ Referate halten (GK, LK)
 - Dialogische Formen des Sprechens und Zuhörens (GK, LK)
 - Feedback (GK, LK)

- **Sprache und Sprachgebrauch (Kl. 11, 12)**
 - Funktionale und ästhetische Dimension grammatikalischer Phänomene (GK, LK)
 - Kommunikative Funktion von Sprache (GK, LK)

EVANGELISCHE RELIGION

- **Kirche und Gesellschaft vor den Herausforderungen der Judenfeindschaft (Kl. 10)**
 - Formen und Begründungen der Ablehnung und Verfolgung von Juden
 - Reflektion des Verhältnis der ev. Kirchen zum Nationalsozialismus

- **Werte und Normen (Kl. 11, 12)**
 - Werte, Normen, Wertewandel (GK, LK)
 - Herausforderungen: Was tun? Wie entscheiden? (GK, LK)

GESCHICHTE

- **Der Nationalsozialismus (Kl. 9)**
- **Weltpolitik nach 1945 (Kl. 9)**

- **Aspekte internationaler Geschichte im 19. und 20. Jh. (Kl. 10)**
 - Imperialismus und Dekolonisation

- **Parlamentarismus und Menschenrechte in Deutschland und Europa (Kl. 11, 12)**
 - Berlin 1933, Bonn 1949, Helsinki 1975 (GK)

- **Aspekte nationaler und regionaler Geschichte im 20. Jh. (Kl. 11, 12)**
 - Deutschland im Nationalsozialismus (LK)

KATHOLISCHE RELIGION

- Die Anfänge (I): Israel und seine heiligen Schriften (Kl. 10)
 - „Exil“ als grundlegende Erfahrung
- Das Christentum vor den Herausforderungen der Gegenwart (Kl. 11, 12)
 - Bedeutung der Shoa für die Frage nach Gott (LK)

PHILOSOPHIE

- Das Menschenbild in der Denkgeschichte (Kl. 11, 12 (GK))
- Grundfragen und Grundtypen der Ethik (Kl. 11, 12)
 - Grundfragen der Ethik (GK)
- Das Schöne in der Wirklichkeit und in der Kunst (Kl. 11, 12)
 - Das „Schöne“ (GK)
 - Zwei philosophisch-ästhetische Theorien des Schönen (GK)

POLITIK

- Grundwerte und Grundrechte in der politischen Ordnung der BRD (Kl. 11, 12)
 - Grundwerte (GK, LK)
 - Grundrechte (GK, LK)
- Internationale Politik (Kl. 11, 12)
 - Frieden, Konflikt, Krieg (GK, LK)
 - Aktuelle Gefahren für den Frieden (GK, LK)

SOZIALKUNDE

- Grundzüge der politischen Ordnung (Kl. 9)
 - Bedeutung der Demokratie
- Jugendliche haben Rechte und Pflichten (Kl. 9)
 - Rechte: Menschenrechte, Grundrechte, Kinderrechte
- Der politische Entscheidungsprozess in Deutschland (Kl. 10)
- Frieden und Sicherheit (Kl. 10)
 - Bedeutung der Grundrechte
 - Parteien und Wahlen
 - Medien im politischen Prozess
 - Gefahren für den Frieden

Lehrplanbezug und Lernziele

Gemeinschaftsschule

ALLGEMEINE ETHIK

- **Sein: Ich - Mensch sein (Kl. 9, 10)**
 - **Sein: Ich und die anderen, In Gemeinschaft leben (Kl. 9)**
 - **Sein: Die Welt - Kultur (Kl. 9)**
 - **Sollen: Moralisches Handeln - Werte und Normen (Kl. 9)**
- Motive menschlichen Handelns
 - Kulturelle Vielfalt
 - Medien - andere Welten
 - Ich im Staat: Bürger sein
 - Gewalt und Gewaltverzicht
 - Bedingungen menschlichen Handelns und Gestaltungsspielräume
 - Gewissen als Ort des moralischen Urteilens
 - Der praktische Syllogismus
 - Folgenorientierung und Verallgemeinbarkeit als Prinzipien moralischer Argumentation
 - Menschenwürde als ethische Leitidee

BILDENDE KUNST

- **Themenfeld Malerei (Kl. 9, 10)**
 - **Themenfeld Graphik (Kl. 9, 10)**
 - **Themenfeld Plastik (Kl. 9)**
- Expressive Malerei, Abstraktion (Kl. 9)
 - Grundlagen der Bildanalyse (Kl. 10)

DEUTSCH

- **Sprechen und Zuhören (Kl. 9, 10)**
 - **Schreiben (Kl. 9, 10)**
 - **Lesen (Kl. 9, 10)**
- Vor anderen sprechen
 - Mit anderen sprechen
 - Verstehendes Zuhören
 - Szenisches Spiel
 - Verbindliche Formen mündlicher Kommunikation
 - Planen und entwerfen von Texten
 - Schreiben von Texten
 - Überarbeiten von Texten
 - Literarische Texte verstehen und nutzen
 - Sachtexte verstehen und nutzen
 - Medien verstehen und nutzen

→ **Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (Kl. 9, 10)**

- Berücksichtigung Inhalts- und Beziehungsebene bei Gestaltung des Sprachhandelns, Erkennen von Ursachen misslingender Kommunikation
- Differenzierung des Wortschatzes

GESCHICHTE

→ **NS-Herrschaft (Kl. 9)**

- „Machtergreifung“ und Zerschlagung der Demokratie
- Leben in der nationalsozialistischen Diktatur
- Zweiter Weltkrieg

→ **Deutschland nach 1945 (Kl. 9)**

- Die Entstehung des Kalten Krieges
- Leben in der BRD und der DDR
- Wiedervereinigung

→ **Die Welt nach 1945 (Kl. 10)**

- Die Zeit des Kalten Krieges

SOZIALKUNDE

→ **Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (Kl. 9)**

- Verfassungsorgane, Gewaltenteilung und Wahlen

→ **Demokratie und Werte (Kl. 9)**

- Menschenrechte
- Rassismus und Extremismus

→ **Medien und Politik (Kl. 10)**

- Massenmedien und Demokratie

Abbildungen

Alle Abbildungen mit kurzem Erklärungstext finden Sie in hoher Auflösung auf unserer Website unter:
www.moderne-galerie.org/programm/schule



PROVENIENZFORSCHUNG

Max Slevogt
Tiger im Zoo
1901



Max Slevogt
Skizze Orang-Utan I
1901



Max Slevogt
Studie zum Plafond
im Pavillon in Neu-
Cladow
1911



Albert Weisgerber
Jahrmakrt in St.
Ingbert II.
1906



„ENTARTETE KUNST“

Rudolf Belling
Kopf in Messing
1925



Karl Schmidt-Rottluff
Pommersche
Moorlandschaft
1931



Conrad Felixmüller
Mädchen
1921



Ernst Barlach
Lesende Mönche
1921 (Guss 1932)

